

Vorlage Nr. I/72/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Arbeitsschutz für die Beschäftigten

**Hier: Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit " (DGUV Vorschrift 2)
Pflichtenheft für den Bereich Feuerwehr**

A Problem

Mit Vorlage Nr. I/90/2014 (in Anlage beigelegt) hat der Magistrat beschlossen, aufgrund der Empfehlungen der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 für die arbeitsmedizinische sowie arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten einen überplanmäßigen Stellenbedarf im Umfang von 1,0 Stelle befristet bis zum 31.12.2015 anzuerkennen.

Aufgrund dieser Magistratsentscheidung wurde am 22.07.2014 im Personal- und Organisationsausschuss eine gleichlautende Beschlussfassung getroffen.

Eine dementsprechend zeitlich befristete Stellenausschreibung „Fachärztin/Facharzt für Arbeitsmedizin oder Fachärztin/Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin“ vom 06.08.2014 verlief ergebnislos.

Die Notwendigkeit der Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften besteht fort.

B Lösung

Um zum einen den Empfehlungen der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 Rechnung zu tragen und zum anderen kurzfristig eine Entlastung des Betriebsärztlichen Dienstes herbeizuführen, wird empfohlen, diese Aufgabe zeitlich begrenzt (18 Monate), zunächst für den Bereich der Feuerwehr (Amt 37), extern zu vergeben. Ein entsprechendes Pflichtenheft als Grundlage für die erforderliche Ausschreibung ist dieser Vorlage beigelegt. Nach Ablauf von 12 Monaten soll diese Fremdvergabe evaluiert werden.

In einem nächsten Schritt ist beabsichtigt, die entsprechenden Aufgaben auch für den Bereich der Ortspolizeibehörde extern zu vergeben, um die Aufgabenwahrnehmung in einem Stellenäquivalent von insgesamt 1,0 sicherzustellen. Diesbezüglich soll jedoch zunächst das Ausschreibungsergebnis für den Bereich Feuerwehr abgewartet werden, damit eine Bewertung des Marktangebots erfolgen kann.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Mit dieser Beschlussfassung sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Diese resultieren erst aus der endgültigen Vergabeentscheidung, die vom Magistrat durch gesonderte Vorlage zu treffen ist. Beabsichtigt ist, die Finanzierung aus Rücklagenmitteln des Kapitels 6990 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“ darzustellen.

Dem Genderaspekt wird im Pflichtenheft Rechnung getragen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Feuerwehr, das Gesundheitsamt, der Betriebsärztliche Dienst und die Mitbestimmungsgremien haben an der Entwicklung des Pflichtenheftes mitgewirkt.

Das formelle Mitbestimmungsverfahren wurde inzwischen eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine / Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt zur Umsetzung der Empfehlungen der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2, diese Aufgabe für einen Zeitraum von 18 Monaten für den Bereich der Feuerwehr extern zu vergeben. Nach Ablauf von 12 Monaten ist diese Fremdvergabe zu evaluieren.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: MAG Vorlage I/ 90/2014

Anlage 2: Pflichtenheft Feuerwehr